

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.10: Qualifizierung von Sachverständigen für das Überprüfungsverfahren gemäß § 67e Strafgesetzbuch (StGB)

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen den unter Beteiligung der Länder zustande gekommenen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Strafgesetzbuches und zur Änderung anderer Vorschriften vom 13. Januar 2016. Sie haben festgestellt, dass die in § 463 Absatz 4 StPO-E vorgesehenen Regelungen den Bedarf an entsprechend qualifizierten Sachverständigen weiter erhöhen werden. Die Justizpraxis bezeichnet es bereits derzeit als mitunter schwierig, Sachverständige zu finden, die innerhalb angemessener Zeit Gutachten vorlegen können, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine taugliche Grundlage für die Überprüfungsentscheidungen gemäß § 67e StGB genügen. Diese Problematik wird sich durch die gesetzlichen Neuregelungen verstärken.

2. Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Justizministerinnen und Justizminister dringender Handlungsbedarf.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister, sich mit der geschilderten Problematik zu befassen und die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Gesundheits- und der Justizseite zu prüfen, die mit der Erarbeitung von Vorschlägen beauftragt werden soll, wie die Zahl von qualifizierten ärztlichen und psychologischen Sachverständigen mit forensisch-psychiatrischer Sachkunde und Erfahrung erhöht und entsprechender Nachwuchs gewonnen werden kann.